

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5845 -

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Der Landtag bekennt sich dazu, dass eine umfassende und rückhaltlose Aufarbeitung der Funktionsweisen des SED-Unrechtsregimes und die Aufklärung darüber auch heute noch notwendig sind. Er strebt an, dass Wählerinnen und Wähler über das Ausmaß der Verstrickung aller Landtagskandidatinnen und Kandidaten in das System der SED-Diktatur vor der Wahl informiert sind, damit sie dies zur Grundlage ihrer Wahlentscheidung machen können. Auch heute noch sollen Abgeordnete politische Verantwortung übernehmen.

Darüber hinaus hält es der Landtag für erforderlich, eine unabhängige und umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Transformationsphase und der nachfolgenden politischen Aufarbeitung der DDR/SED-Vergangenheit einzuleiten und stellt hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Begründung:

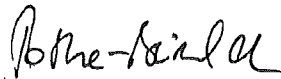
Die nach wie vor hohe Zahl von Auskunftersuchen bei der Stasi-Unterlagenbehörde und das Interesse der Menschen an diesem Thema zeigen, dass noch kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung des durch den Staatssicherheitsdienst der DDR begangenen Unrechts gezogen werden kann. Daher muss die Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtages auf eine offizielle und inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei auch in der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden.

Die Aufarbeitung des begangenen Unrechts darf aber hier nicht halt machen. Und vor allem darf sie nicht auf eine politisch motivierte Aufarbeitung, wie sie das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz in der geltenden Fassung vornimmt, beschränkt bleiben. Gegenstand der umfassenden Debatte muss auch sein, welche sonstigen Verstrickungen in das SED-Unrechtsregime dieses System gestützt haben und somit als vorwerfbar anzusehen sind. Das beinhaltet auch die Rolle und Beteiligung der Blockparteien.

Für die Wählerinnen und Wähler ist das Wissen um eine etwaige offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit der Kandidatinnen und Kandidaten mit dem MfS/AfNS oder dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei und sonstiger vorwerfbarer Verstrickungen in das SED-Unrechtsregime vor ihrer Wahl entscheidend. Daher muss eine Offenlegung all dieser Verstrickungen im Vorfeld einer Wahl angestrebt werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Debatten müssen auch fruchtbar gemacht werden für eine tiefgreifende Demokratieerziehung. Dazu bedarf es der in Thüringen existierenden, gut arbeitenden Aufarbeitungsinitiativen. Denn in unserem Land wächst eine junge Generation heran, die dieses System nicht mehr aus eigenem Erleben kennt und vielfach auf die Arbeit dieser Initiativen angewiesen ist, um sich ein umfassendes Bild zu machen.

Für die Fraktion:



Rothe-Beinlich